

## Werkvorschriften im Versorgungsgebiet der NetZulg AG

Im Versorgungsgebiet der NetZulg AG gelten die gültigen Werkvorschriften der Netzbetreiber BE / JU / SO / SBB ([www.werkvorschriften.ch/wv](http://www.werkvorschriften.ch/wv)) sowie die werkeigenen Zusätze der NetZulg AG.

## Werkeigene Zusätze der NetZulg AG

- WV 6.17 Standort der Messeinrichtung**  
Bei Standort der Messeinrichtung wird auf das «Merkblatt über Hausanschluss-Varianten und Zählerfernauslesung für Wasser, Strom und Gas der NetZulg AG» hingewiesen. Zusätzlich gelten für die Zählerfernauslesung WV A 6.22
- WV 6.6 Schema Wandler-Messeinrichtung**  
Bei Wandler-Messeinrichtungen ist das Schema der NetZulg AG zu berücksichtigen. WV A 6.65
- WV 7.15 Anschlussüberstromunterbrecher in Schaltgerätekombinationen**  
Für Anschlussüberstromunterbrecher in Schaltgerätekombinationen gilt  
bis 100 A: Disposition WV A 4.12/3  
über 100 A: Disposition WV A 4.12/3 Version NetZulg mit Klemmen
- WV 8.23 Widerstandsheizungen**  
Für den Anschluss von Widerstandsheizungen gelten besondere Richtlinien des Kantons Bern. WV 8.231
- WV 8.25 Sperrung von Waschmaschinen/Wäschetrockner**  
Die maximal zulässige ungesperrte Leistung beträgt 3.0 kW pro Hausanschlusskasten. Die Leistungen von Waschmaschinen und Wäschetrocknern müssen addiert werden und dürfen ungesperrt 3.0 kW pro Hausanschluss nicht überschreiten. WV A 8.251
- WV 8.26 Wärmepumpenanlagen für Heizungen und Warmwassererwärmung**  
Für Wärmepumpenanlagen ohne separaten Zähler (Tarif Netznutzung NS DTW) mit einem Anschlusswert grösser 3.0 kW pro Hausanschluss gilt die Spitzensperrpflicht. WV 8.261  
  
Für Wärmepumpenanlagen mit separatem Zähler (Tarif Netznutzung NS DTSP) gilt das «Installations-Schema für Wärmepumpen» der NetZulg AG. WV 8.261
- WV 9.2 Blindstromkompensationanlagen**  
Bei den Gewerbe und Industrietarifen (Tarif Netznutzung NS UAS/OAS/Plus sowie MS PRO) mit Leistungs-, respektive Kombizähler wird der Blindenergiebezug, der die Hälfte des Wirkenergiebezugs übersteigt (Leistungsfaktor kleiner  $\cos \phi$  0,9), verrechnet.  
  
Weist der Blindstromverbrauch eines Bezügers einen  $\cos \phi$  unter 0,8 auf, so ist zu seinen Lasten und nach den technischen Richtlinien der NetZulg AG eine Blindstromkompensationsanlage einzubauen. WV 9.21  
  
Die Rundsteuerfonfrequenz der NetZulg AG ist 1014 Hz. Eine Verdrosselung ins unerlässlich.